

Sachstandsbericht zum Projekt „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“

Das Arbeitsgebiet Diakonie- und Sozialstationen umfasst gegenwärtig rund 90 Einrichtungen auf dem Kirchengbiet der EKHN, die in unterschiedlicher Trägerschaft organisiert sind. 46 Einrichtungen befinden sich in direkter kirchlicher Trägerschaft, ob als kirchlicher Zweckverband oder als Einrichtung eines Dekanats bzw. einer Gemeinde.

Im vorliegenden Sachstandsbericht zum Projekt „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ sind ausschließlich die unmittelbar kirchlich verfassten Einrichtungen im Blick.

1. Historische Hintergründe – das Projekt „Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen 1.0“ (2006-2010)

Das Projekt „Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen“ hat seinen Ursprung in den Beschlüssen der Neunten Kirchensynode, die sie im Frühjahr 2004 zum „Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits und zur Reduzierung der Investitionskosten“ getroffen hat (siehe Drucksache Nr. 04/04). Danach wurden die Haushaltsmittel für die Diakoniestationen zum Jahr 2006 um 25% (1 Mio. €) gegenüber dem Ansatz des Jahres 2003 reduziert. Zur Verbesserung der Kostentransparenz und zur Erhöhung der Steuerfähigkeit sollte ein einheitliches Controlling aufgebaut werden. Als eine Voraussetzung hierfür wurde zum 01.01.2005 die Kaufmännische Buchführung als einheitliches Rechnungswesen für die Diakonie- und Sozialstationen in den Regionalverwaltungen eingeführt. Darüber hinaus sollten das Zuweisungssystem, die Beratungs- und Aufsichtsstrukturen, alternative Rechtsformen- und Trägerstrukturen sowie die Rolle der Verwaltungsleitungen für Diakonie- und Sozialstationen überprüft werden.

Daraus entstand ein „Vor-Projekt“ unter der Leitung der damaligen Leiterin der Kirchenverwaltung, Frau Sigrid Bernhardt-Müller. Dieses Projekt legte der Kirchenleitung im Herbst 2005 und der Zehnten Kirchensynode mit Drucksache Nr. 59/05 ein gemeinsam mit dem DWHN erarbeitetes Konzept vor, das die Bündelung der Beratungsaufgaben im Diakonischen Werk und die Durchführung des Projektes „Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen“ vorsah.

Das Projekt wurde von Herrn Pfarrer Martin Barschke geleitet und durch eine Steuerungsgruppe begleitet, der Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes, der Vorstände der Diakonie- und Sozialstationen, der Kirchensynode und der Kirchenverwaltung angehörten. Das Projekt hatte eine Laufzeit von fünf Jahren.

Zu den wichtigsten Ergebnissen und Erfolgen des Projektes zählen:

- die Umstellung von der Defizitfinanzierung zu einer Förderung innovativer Projekte und des diakonischen Profils.
- die Umstellung von einem separat finanzierten Verwaltungsleitungs-Modell zu differenzierten Geschäftsführungsmodellen mit dem Ziel, diese aus den wirtschaftlichen Erträgen zu finanzieren.
- die Begleitung und Beratung der ehrenamtlichen Vorstände und der Geschäftsführungen mit Blick auf veränderte Rollen.
- die Erprobung und Zulassung alternativer Rechtsformen für Diakonie- und Sozialstationen.
- die Beschreibung, Optimierung und Standardisierung zentraler Prozesse (Arbeitsabläufe) in den Stationen („Leitlinienprozess“).
- die Entwicklung von Kooperationsmodellen.

- der Aufbau eines betriebswirtschaftlichen und pflegefachlichen Kompetenz-Teams im Diakonischen Werk – mit dem Ziel der Weiterführung dieser Aufgaben nach dem Projektende in der Liniorganisation des Diakonischen Werkes.
- die Bündelung der Interessen und die Koordination der Arbeit der Vorstände der Diakonie- und Sozialstationen und der Pflegedienstleitungen in einer Arbeitsgemeinschaft unter dem Dach des Diakonischen Werkes.
- der Aufbau von Personalentwicklungsmaßnahmen für hauptamtlich Mitarbeitende und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für ehrenamtliche Vorstände.
- die Verständigung über den Begriff „Diakonisches Profil“ und seine Operationalisierung in der Arbeit der Stationen.
- die intensive Beratung von Diakonie- und Sozialstationen mit wirtschaftlichen Problemen und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation vieler Stationen. Im Durchschnitt haben sich Betriebsergebnisse, liquide Mittel und Refinanzierungsgrad während der Projektlaufzeit deutlich verbessert.
- der Aufbau eines betriebswirtschaftlichen Controlling-Systems.
- die Beratung der Diakonie- und Sozialstationen bei Aufbau und Durchführung innovativer Projekte.

Das Projekt hat darüber hinaus gezeigt, wie vertrauensvoll und konstruktiv die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie gestaltet werden kann. Über den Vergabeausschuss, der seit Januar 2011 über die Finanzmittel zugunsten der Diakonie- und Sozialstationen berät und entscheidet, sind Kirchenleitung, Diakonie Hessen und die Träger der Diakonie- und Sozialstationen weiter miteinander verbunden. Gemeinsam wurden auch weiterführende Projekte gestaltet, wie die Einrichtung von Dienstleistungszentren für die Diakonie- und Sozialstationen.

2. „Zukunftssicherung der Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ – Sachstandsbericht und die Beschlüsse der Kirchenleitung (2013 – 2014)

Am 07.08.2013 hat eine Klausur zum Thema: „Zukunftssicherung – wie geht es mit den Diakonie- und Sozialstationen weiter?“ in Arnoldshain stattgefunden. Der Termin für diese Klausur entstand, da von verschiedenen Seiten ein erneuter Bedarf an Austausch und Strategieentwicklung für die ambulanten diakonischen Pflegedienste festgestellt wurde. Die Klausurteilnehmer und -teilnehmerinnen waren zu der Überzeugung gekommen, dass mit Blick auf die Zukunftssicherung der kirchlichen Diakonie- und Sozialstationen grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht.

2.1. Erarbeitung eines Sachstandsberichtes

In mehreren Beratungsgängen wurde daher zwischen September 2013 und Februar 2014 ein umfangreicher „Sachstandsbericht: „Diakonie- und Sozialstationen – Zukunftssicherung 2.0“ erstellt. In diesem Bericht wurden die Lage des Arbeitsgebietes dargestellt und verschiedene kritische Aspekte benannt, u.a. folgende:

- Kostenentwicklung überstieg die Entgeltentwicklung
- erheblicher Liquiditätsverlust einzelner Einrichtungen
- 24 Stationen (ohne gGmbHs) lagen unterjährig unter den Zahlen des Wirtschaftsplans 2013
- Ist-Werte des Geschäftsjahres überschritten die Wirtschaftsplanung um rund 1,5 Mio. €
- 8 Einrichtungen befanden sich in wirtschaftlicher Notlage
- 10 Einrichtungen beantragten Notlagenunterstützung beim Vergabegremium
- Unsicherheit mit Blick auf zukünftig erfolgreiche Besetzung von ehrenamtlichen Vorständen

- erste Stationen hatten Kredite erhalten, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kirchliche „Tarifabschlüsse“ verschärften die Kostensituation
- Weitere kritische Punkte: z.B. organisatorische Vereinzelung; keine stationsübergreifende Ressourcenoptimierung; keine einheitlichen Kennzahlen und Steuerungssysteme; kein zentrales Qualitätsmanagement; kein zentraler Support; keine zentrale Vertriebs- und Marketingunterstützung; keine einheitliche und effektive EDV.

2.2. Beschlüsse der Kirchenleitung vom 18.03.2014

Auf Grundlage des ausführlichen Sachstandsberichts und den darin ebenfalls enthaltenen Handlungsoptionen hat sich die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 18.03.2014 eingehend mit der Zukunftssicherung der kirchlichen Diakonie- und Sozialstationen befasst und folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Prüfauftrag: Gründung einer Trägergesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen in der EKHNeigenen Gesellschaft für diakonische Einrichtung (GfDE), insbesondere als Angebot für Diakonie- und Sozialstationen, die strukturelle wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.
- (2) Einrichtung einer Projektstelle „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“. Die auf drei Jahre befristete Stelle soll die zuständigen Gremien der Einrichtungen im Hinblick auf mögliche zukünftige Handlungsoptionen beraten.
- (3) Finanzielle Absicherung der zu gründenden Trägergesellschaft durch Nutzung einer zweckgebundenen Rücklage „Diakonie- und Sozialstationen“ der Gesamtkirche im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 und durch Umverteilung vorhandener Mittel im Vergabegremium (Gesamtvolumen: 8,5 Mio. €).
- (4) Organisatorische Anbindung der Projektstelle „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0.“ an die Geschäftsstelle der Diakonie Hessen (DH; hier: Arbeitsbereich Gesundheit - Alter - Pflege).

Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Beschlussfassung von folgenden Zielen leiten lassen:

- Pflege und Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen in der Region erhalten
- Schließungen von Einrichtungen in der Region sollen vermieden werden
- Arbeitsplätze sollen dauerhaft erhalten werden
- Stärkung des Solidaritätsprinzips
- Reduzierung des gesamtkirchlichen Haftungsrisikos
- ein wettbewerbsfähiges Angebot durch Bildung einer Trägergesellschaft soll geschaffen werden, das die Bündelung der Kräfte ermöglicht
- die Entscheidungsfreiheit der für die Einrichtung verantwortlichen Vorstände soll grundsätzlich gewahrt bleiben.

3. Weiteres Vorgehen und Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung (2014 – heute)

3.1. Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Zur weiteren Bearbeitung wurde im März 2014 eine Steuerungsgruppe „Kern-AG Diakonie- und Sozialstationen 2.0.“¹ eingerichtet. Die AG soll zum einen die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung sichern und zum anderen Prozesssteuerungsaufgaben wahrnehmen. Darüber hinaus hat die Gruppe auch Kommunikationsaufgaben übernommen. U.a. folgende Termine wurden in diesem Zusammenhang initiiert bzw. wahrgenommen:

¹ Mitglieder: Norbert Mai (Finanzausschuss der Synode), Horst Rühl (DH), Babara Heuerding (DH), Rüdiger Hein (DH), Jo Hanns Lehmann (KV), Wolfgang Heine (KV), Karlheinz Hilgert (GfDE), Christian Schwindt (KV, Vorsitz), Horst Pötzl (GMAV) und unterschiedliche Gäste.

30.04.2014: Alle Vorstände und Geschäftsführungen wurden in Bad Vilbel über die Beschlüsse der Kirchenleitung informiert.

26.06.2014, 15.09.2014 und 27.11.2014: Gespräche mit der GMAV.

06.09.2014: Gespräch mit einem Vertreter aus dem Kreis der Geschäftsführungen.

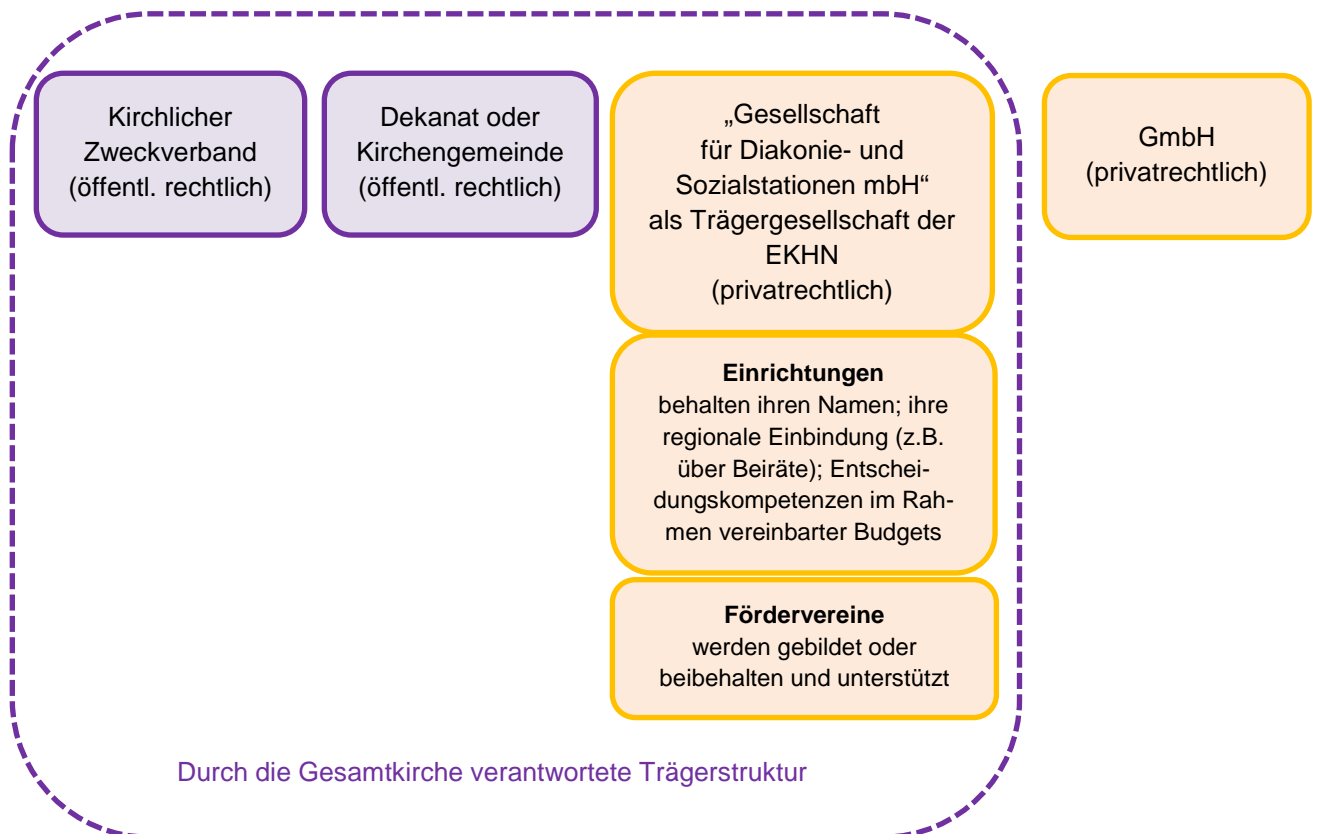
Überdies wurden – neben Einzelgesprächen und -beratungen – am 18.08.2014 ein Frequently-Asked-Questions-Papier (sog. FAQ-Liste) zum Thema „Diakonie- und Sozialstationen – Zukunftssicherung 2.0“ an alle Vorstände und Geschäftsführungen der Einrichtungen versandt und verschiedenste Anfragen aus den Vorständen und Einrichtungen schriftlich beantwortet. Die FAQ-Liste wurde bis Ende März 2015 an neue Sachstände angepasst, überarbeitet und erneut versandt.

3.2. Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung

Mit Blick auf die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung ist folgendes zu sagen:

- Die **befristete Projektstelle zur Beratung der Diakonie- und Sozialstationen** ist in der Diakonie Hessen (DH) eingerichtet und wurde zum 01.03.2015 mit Herrn Pfarrer Markus Keller besetzt. Unterstützt wird die Beratungsarbeit mit einem 0,5 Stellenanteil durch Herrn Christian Franke, der die wirtschaftliche Beratung im Blick hat.
- Die **Errichtung einer Trägergesellschaft als Angebot für die Diakonie- und Sozialstationen** in der EKHN-eigenen Gesellschaft für diakonische Einrichtung (GfdE) ist ebenfalls auf den Weg gebracht: Am 18.02.2015 haben die Gremien der GfdE und am 19.03.2015 hat die Kirchenleitung vorbehaltlich der Anhörung des Kirchensynodalvorstandes der Errichtung einer Gesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen mbH als Tochtergesellschaft der GfdE zugestimmt.

Damit stellt sich die Trägerlandschaft mit Blick auf die Diakonie- und Sozialstationen in der EKHN wie folgt dar:



4. Ausblick

Mit dem Projekt „Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ sind Möglichkeiten geschaffen, dass die Vorstände der Diakonie- und Sozialstationen mit Unterstützung des Beratungsteams der Projektstelle „Diakonie- und Sozialstationen 2.0“ (s.o.) prüfen können, welche Trägerstruktur für ihre Einrichtung in Zukunft am tragfähigsten ist.

Dass das Arbeitsgebiet – und damit die Vorstände der Diakonie- und Sozialstationen – auch zukünftig vor großen Herausforderungen stehen, zeigen schon allein folgende Hinweise:

- 5 Stationen befinden sich auch gegenwärtig in einer Notlagenregelung.
- Von 46 kirchlichen Diakonie- bzw. Sozialstationen hatten 22 Einrichtungen Ende 2013 ein negatives Betriebsergebnis.
- Einige Vorstände blicken mit Sorge auf die Tatsache, dass für ihre Nachfolge in der verantwortlichen betrieblichen Führung ihrer Diakonie- oder Sozialstation kaum Ehrenamtliche zu gewinnen sind.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, die gemeinsame Verantwortung für das Arbeitsgebiet weiter zu stärken, damit die ambulante Pflege und Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen in der Region durch kirchliche Einrichtungen erhalten bleibt und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen eine gute und sichere Perspektive behalten. Die neu zu gründende Gesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen mbH (GfDS) ist dabei **als freiwilliges und zeitlich nicht limitiertes Unterstützungsangebot der Gesamtkirche** zu verstehen.

Diakonie- und Sozialstationen, die ihren Geschäftsbetrieb an die Trägergesellschaft übergeben, behalten ihren Namen. Alle Mitarbeitenden werden mit dem Betriebsübergang Mitarbeitende der Trägergesellschaft. Ziel ist, dass die Patienten keine nachteiligen Veränderungen spüren. Dies ist machbar, weil die Verantwortung für die Pflege und Versorgung der Patienten in der Region bzw. der jeweiligen Diakonie- und Sozialstation verbleiben soll. Für die Pflegedienstleitungen und Pflege(fach-)kräfte werden sich daher die Aufgabengebiete wenig bis gar nicht verändern. Veränderungen kann es für Verwaltungsmitarbeitende geben, wenn z.B. EDV-Systeme und das Abrechnungswesen zentral von dem neuen Träger gesteuert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind im Zusammenhang mit einem Betriebsübergang nicht vorgesehen.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass derartige Veränderungen von Menschen mit Sorge betrachtet werden. Die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen hat Erfahrungen mit erfolgreichen Betriebsübernahmen. Auch die GfDS wird mit den Sorgen der Mitarbeitenden sensibel umgehen und dort, wo Veränderungen erforderlich sind, stets nach sozial verträglichen Lösungen suchen.

Die Mittel der Fördervereine werden durch einen Betriebsübergang nicht berührt. Die Unterstützung durch die Kirchengemeinden und Fördervereine ist sehr wichtig und soll unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Daher kommen auch künftig Spenden für eine bestimmte Diakonie- und Sozialstation auch der Arbeit dieser Station zugute.

Verantwortlich: OKR Christian Schwindt



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



Projekt
Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0

FAQ-Liste zum Projekt Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0

Stand 18.03.2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und die Diakonie Hessen (DH) führen von 2015 an für drei Jahre ein Projekt zur Unterstützung der kirchlichen Diakonie- und Sozialstationen durch. Das Projekt besteht aus einem verstärkten Beratungsangebot der Diakonie Hessen bei betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und pflegfachlichen Fragestellungen und dem Angebot der EKHN, bei Bedarf den operativen Geschäftsbetrieb von Diakonie- und Sozialstationen einer in Gründung befindlichen und durch die Gesamtkirche getragenen Trägergesellschaft zu übertragen. Mit dieser Liste „häufig gestellter Fragen“ und den dazugehörigen Antworten (FAQ-Liste) will die gesamtkirchliche Steuerungsgruppe des Projektes möglichst umfassend informieren. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Inhalt

1. Warum trägt das Projekt den Namen Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0?
2. Was sind die Gründe bzw. Ziele für das Projekt Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0?
3. Wer steht hinter der Trägergesellschaft?
4. Besteht für jede kirchlich verfasste Diakonie- und Sozialstation die Pflicht zum Trägerwechsel?
5. Wie verändern sich die Aufgabengebiete innerhalb der Dienste, z. B. was passiert mit der Geschäftsführung und dem Vorstand?
6. Was ist bei einem Betriebsübergang zu beachten? Welche Veränderungen kommen dabei auf Pflegedienstleitungen, Mitarbeitende und Patienten zu?
7. Werden Einsparungen beabsichtigt, wenn ja - welche? Wozu und in welchen Bereichen?
8. Lohnt es sich noch, Veränderungen in den Diakonie- und Sozialstationen anzugehen? (wie z. B. Ausbilden) bzw. kann man ohne Bedenken vor der Überleitung in eine gGmbH mit dem Ausbilden beginnen?

9. Welcher Arbeitsaufwand besteht vor, während und nach dem Prozess der Überleitung für die einzelnen Arbeitsbereiche in den Diakonie- und Sozialstationen?
10. Wie lange würde der Prozess der Überleitung des Geschäftsbetriebes ungefähr dauern?
11. Wie lange haben Diakonie- und Sozialstationen die Möglichkeit, ihren Geschäftsbetrieb an die Trägergesellschaft zu übergeben?
12. Wer würde die Überleitung des Geschäftsbetriebes vornehmen?
13. Wer gehört zu dem Projektteam?
14. Wer ist von dem Arbeitsbereich Gesundheit-Alter-Pflege (GAP) der Diakonie Hessen und aus der Pflege beteiligt? Wer ist sonst noch beteiligt?
15. Wer gehört zu der Steuerungsgruppe des Projektes?
16. Stimmt es, dass alle Gelder der Diakonie- und Sozialstationen in einen Topf geworfen werden, welcher wiederum auf die beteiligten Stationen aufgeteilt wird? (Befürchtung, dass sich Fördervereine von der Mitfinanzierung zurückziehen)
17. Was passiert mit Diakonie- und Sozialstationen, die ihren Geschäftsbetrieb nicht übergeben wollen, jedoch später in finanzielle Engpässe kommen?

1. Warum trägt das Projekt den Namen Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0?

Das Projekt Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0 hat als Vorläufer das Projekt „Zukunftssicherung Diakoniestationen“. Dieses Projekt hat in den Jahren von 2006 bis 2010 wertvolle Arbeit geleistet beim Aufbau und der Entwicklung leistungsfähiger Strukturen in der ambulanten Pflege und bei den Unterstützungssystemen (Diakonie Hessen, Bearbeitungszentren usw.). Derzeit ist allerdings festzustellen, dass die Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation nicht durchgängig erfolgreich waren und einige Impulse aus dem Projekt nicht konsequent genug aufgegriffen wurden. Das Projekt Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0 knüpft erfahrungsverwertend an die Bemühungen und Impulse des Vorgänger-Projektes an.

2. Was sind die Gründe bzw. Ziele für das Projekt Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0?

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die Kirche und Diakonie veranlasst haben, das Projekt ins Leben zu rufen. Nicht alle Gründe treffen auf jede Diakoniestation gleichermaßen zu.

Projekt
Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0

Viele Diakonie- und Sozialstationen erreichen kein positives Betriebsergebnis mehr bzw. bleiben hinter den geplanten Ergebnissen zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung vieler Diakonie- und Sozialstationen ist daher tendenziell besorgniserregend. Einige haben Anträge auf eine wirtschaftliche Notlage bei der Arbeitsrechtlichen Kommission gestellt und einige haben bereits Unterstützung durch das Vergabegremium der EKHN und der DH zur Sanierung ihrer Station erhalten. In einigen Fällen ist es Dank des Einsatzes aller Beteiligten gelungen, die wirtschaftliche Situation zu verbessern. In anderen Fällen zeigt es sich, dass dies aus eigener Kraft nur schwer möglich sein wird.

Hinzu kommen die rechtlichen Rahmenbedingungen: In Hessen hat das hessische Gesetz über Pflege- und Betreuungsleistungen (HGPK) zu einer Verringerung der Spendeneinnahmen geführt; viele Kommunen haben aufgrund der Rechtsprechung ihre Zuschüsse für die Diakonie- und Sozialstationen eingestellt. Darüber hinaus ist die Pflegeversicherung dauerhaft unterfinanziert.

In dieser Situation sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die es erlauben, Ressourcen zu bündeln und durch Synergien Kosten zu sparen. Dies geht leichter durch zentrale Steuerungsmöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Geschäftsführung, Informationstechnologie, Abrechnung, Verwaltung, Qualitätsmanagement, Vertrieb und Marketing.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Die Pflege und Versorgung von pflege- und hilfebedürftigen Menschen als Teil der diakonischen Wesensäußerung der Kirche in den Regionen aufrecht zu erhalten,
- die Arbeitsplätze in den Diakonie- und Sozialstationen dauerhaft zu erhalten,
- ein wettbewerbsfähiges, strukturelles Angebot an die Träger der Diakonie- und Sozialstationen zu schaffen durch die Bildung einer Trägergesellschaft, in der die Kräfte in der ambulanten Pflege gebündelt und diese - mit gesamtkirchlicher Unterstützung - aufrecht erhalten werden können.

3. Wer steht hinter der Trägergesellschaft?

Die EKHN hat sich entschlossen, als Trägerangebot für Diakonie- und Sozialstationen eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE; siehe auch: www.gfde-hessen-nassau.de) zu gründen. Sie trägt den Namen „Gesellschaft für Diakonie und Sozialstationen“ (GfDS) und befindet sich derzeit in Gründung. Die GfDE ist 1977 aus dem Evangelischen Hilfswerk hervorgegangen und ist heute ein großer Träger stationärer und ambulanten Altenhilfe. Sie verfügt über gute Erfahrungen in der Übernahme und der erfolgreichen Führung diakonischer Einrichtungen und beschäftigt derzeit ca. 1.200 Mitarbeitende. Das Gesellschaftskapital befindet sich vollständig in kirchlichen Händen. 98% des Gesellschaftskapitals werden von der EKHN gehalten, die übrigen Anteile vom Ev. Dekanat Alsfeld und der Ev. Heilig-Geist-Gemeinde in Bad Vilbel.

4. Besteht für jede kirchlich verfasste Diakonie- und Sozialstation die Pflicht zum Trägerwechsel?

Nein, es besteht nicht für jede Diakoniestation die Pflicht zum Trägerwechsel. Ein Trägerwechsel ist grundsätzlich freiwillig. Diakonie- und Sozialstationen, die allerdings strukturelle wirtschaftliche Schwierigkeiten haben und ihren Geschäftsbetrieb ohne gesamtkirchliche Zuschüsse nicht fortführen können, werden von der Kirchenleitung - auf der Grundlage eines Testats des Rechnungsprüfungsamtes - aufgefordert werden, ihren Geschäftsbetrieb auf die Trägergesellschaft zu übertragen. Die Trägergesellschaft ist das gesamtkirchliche Hilfsangebot für Stationen in wirtschaftlicher Not. Sie steht darüber hinaus natürlich auch allen anderen Stationen offen.

5. Wie verändern sich die Aufgabengebiete innerhalb der Dienste, z. B. was passiert mit der Geschäftsführung und dem Vorstand?

Bei Diakonie- und Sozialstationen, die ihren Geschäftsbetrieb an die Trägergesellschaft übergeben, werden die Vorstände von ihrer wirtschaftlichen Verantwortung entlastet, da auch diese auf die Trägergesellschaft übergeht. Für diese Stationen können bei Bedarf regionale Beiräte gebildet werden. Darin können und sollen die Vorstände weiterhin die Arbeit ihrer Diakonie- und Sozialstation unterstützen und Kontakte in die Region und zur Kirchengemeinde pflegen. Diese Unterstützung kann auch in Fördervereinen erfolgen.

Zu den Geschäftsführungen kann keine allgemein gültige Aussage getroffen werden, hier kommt es auf die Situation jeder einzelnen Station an. Eine Handlungsoption könnte die Zuständigkeit als regionaler Leiter für mehrere Diakonie- und Sozialstationen sein; dies hängt aber davon ab, wie viele Stationen regional zusammenhängend den Trägerwechsel vollziehen.

6. Was ist bei einem Betriebsübergang zu beachten? Welche Veränderungen kommen dabei auf Pflegedienstleitungen, Mitarbeitende und Patienten zu?

Bei einem beabsichtigten Betriebsübergang einer Diakoniestation an die neue Trägergesellschaft sind die Mitarbeitenden und die zuständige Mitarbeitervertretung (MAV) frühzeitig und umfassend zu informieren. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der MAV gemäß § 36 m und § 38 Abs. 1 d in Verbindung mit § 39 und § 40 Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG) sind – je nach Fallsituation – zu beachten. Auf die Anwendung der Sicherungsordnungen der Diakonie Hessen und der EKHN ist bei einem Abbau von Arbeitsplätzen zu achten. Da der Betriebsübergang aber gerade der Sicherung des ambulanten Pflegeangebotes und der Arbeitsplätze dienen soll, gehen wir davon aus, dass es im Zusammenhang mit dem Trägerwechsel in der Regel nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommt.

Die Überleitung der Arbeitsverhältnisse erfolgt nach § 613 a BGB. Die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen gelten für diese Mitarbeitenden auch weiterhin, können aber einzelvertraglich geändert werden. Da die neue Gesellschaft der Diakonie

Hessen zugeordnet ist, gelten für neue Mitarbeitende aber automatisch die arbeitsrechtlichen Regelungen und Tarife der Diakonie. Dies kann dazu führen, dass für einen Übergangszeitraum in einer Einrichtung kirchliche und diakonische Arbeitsrechtsregelungen parallel Anwendung finden.

Die Eingruppierung der examinierten Pflegefachkräfte wird auch bei dem neuen Träger nach E7 erfolgen. Vergütungsniveau und tarifliche Erhöhungen können im Bereich der Diakonie geringer ausfallen, als dies bei der EKHN der Fall ist.

Für die Pflegedienstleitungen und Pflege(fach-)kräfte werden sich daher die Aufgabengebiete wenig bis gar nicht verändern. Veränderungen kann es für Verwaltungsmitarbeitende geben, wenn z.B. EDV-Systeme und das Abrechnungswesen zentral von dem neuen Träger gesteuert werden.

Für die bisherigen Geschäftsführungen und Geschäftsführungsanteile müssen individuelle Lösungen gefunden werden, da diese Funktionen in der Trägergesellschaft zentral wahrgenommen werden. Die bisher als geschäftsführende Pflegedienstleitungen tätigen Personen sind nach einem Betriebsübergang weiterhin Pflegedienstleitungen.

Diakonie- und Sozialstationen, die ihren Geschäftsbetrieb an die Trägergesellschaft übergeben, behalten ihren Namen. Ziel ist, dass die Patienten keine nachteiligen Veränderungen spüren. Dies dürfte machbar sein, weil die Verantwortung für die Pflege und Versorgung der Patienten in der Region bzw. der jeweiligen Diakonie- und Sozialstation verbleiben soll.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass derartige Veränderungen von Betroffenen mit Sorge betrachtet werden. Die neue Trägergesellschaft hat aber Erfahrungen mit Betriebsübernahmen und wird mit den Sorgen der Mitarbeitenden sensibel umgehen und dort, wo Veränderungen erforderlich sind, stets nach sozial verträglichen Lösungen suchen.

7. Werden Einsparungen beabsichtigt, wenn ja - welche? Wozu und in welchen Bereichen?

Einsparungen sind kein Selbstzweck. Sie dienen dazu, den Geschäftsbetrieb, die Arbeitsplätze und die Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln. Insofern sollen vor allem die Synergien durch eine zentrale und einheitliche Steuerung genutzt werden (EDV, Vertriebsunterstützung, einheitliche Kennzahlen, einheitliches Abrechnungssystem, Qualitätsmanagement). Zu Einsparungen im Sinne einer Kürzung der Gehälter der vorhandenen Mitarbeitenden in den Diakonie- und Sozialstationen wird es nicht kommen, es sei denn, es müssen Notlagenregelungen vereinbart werden.

8. Lohnt es sich noch, Veränderungen in den Diakonie- und Sozialstationen anzugehen (wie z. B. Ausbilden) bzw. kann man ohne Bedenken vor der Überleitung in eine gGmbH mit dem Ausbilden beginnen?

Ja, es lohnt sich immer, notwendige Entscheidungen nicht auf die „lange Bank“ zu schieben, sondern Veränderungen entschlossen voranzutreiben. Die Diskussion um eine Überleitung darf zu keinem Stillstand führen. Fachkräfte werden dringend benötigt. Dies gilt unabhängig von einer möglichen Überleitung des Geschäftsbetriebes auf einen neuen Träger. Die neue Trägergesellschaft wird Mitglied in der Diakonie Hessen sein und damit Mittel des Vergabegremiums (z.B. Ausbildungsvergütungen) in Anspruch nehmen können. Das Vergabegremium will die Anzahl der Auszubildenden in der ambulanten Pflege erhöhen und der neue Träger unterstützt dies. Daher sollten Sie ihre Aktivitäten in Sachen „Ausbildung“ weiter verfolgen und umsetzen.

Die Aktivitäten in Richtung „Ausbildung“ sind nur ein Beispiel. Gegebenenfalls sollten auch andere notwendige Veränderungen kurzfristig angegangen werden.

9. Welcher Arbeitsaufwand besteht vor, während und nach dem Prozess der Überleitung für die einzelnen Arbeitsbereiche in den Diakonie- und Sozialstationen?

Der Arbeitsaufwand entsteht zunächst für den Vorstand, welcher den Wechsel in den Gremien vor Ort vorbereiten, den Vorgang mit den Mitarbeitenden kommunizieren und entscheiden muss. Ansonsten lässt sich der Arbeitsaufwand schwer beziffern, weil die Situationen in den Diakonie- und Sozialstationen, z. B. über sofort abrufbares und verfügbares Daten- und Zahlenmaterial, sehr unterschiedlich ist. Selbstverständlich gibt es einen erhöhten Kommunikationsaufwand für alle Beteiligten.

10. Wie lange würde der Prozess der Überleitung des Geschäftsbetriebes ungefähr dauern?

Die Dauer der Überleitung ist von der konkreten Situation einer Diakonie- und Sozialstation abhängig. In der Regel bedarf sie einer guten Vorbereitung von mindestens drei bis sechs Monaten. Der juristische Akt kann innerhalb eines Monats vollzogen werden. Für die Integration in die Strukturen und Abläufe der Trägergesellschaft kann dann durchaus noch ein Jahr benötigt werden. Aus pragmatischen Gründen kann es ratsam sein, einen Betriebsübergang jeweils zum 01.01. des Folgejahres zu vollziehen. Wenn über die grundsätzlichen Fragen Einigkeit besteht, ist es in Übergangszeiten bis zum 31.12. des laufenden Jahres durchaus möglich, Geschäftsführungsaufgaben bereits durch die Trägergesellschaft wahrnehmen zu lassen.

11. Wie lange haben Diakonie- und Sozialstationen die Möglichkeit, ihren Geschäftsbetrieb an die Trägergesellschaft zu übergeben?

Es ist bisher keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.

12. Wer würde die Überleitung des Geschäftsbetriebes vornehmen?

Die Überleitung selber wird jede einzelne Diakonie- und Sozialstation für sich beschließen und vornehmen müssen. Unterstützt und beraten wird sie bis zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges federführend durch das Projektteam in der Diakonie Hessen. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft wird ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Beschlussfassung in alle Planungen und Maßnahmen einbezogen.

13. Wer gehört zu dem Projektteam?

Das Projektteam besteht aus folgenden Personen:

Projektleitung: Pfarrer Markus Keller

Tel. 069 7947 6238; E-Mail: markus.keller@diakonie-hessen.de

Betriebswirtschaftliche Assistenz: Christian Franke

Tel. 069 7947 6320; E-Mail: christian.franke@diakonie-hessen.de

Sekretariat: Susanne Kirsch

Tel. 069 7947 6241; E-Mail: susanne.kirsch@diakonie-hessen.de

Hauptaufgabe der Mitarbeitenden des Projektes ist es, die Diakoniestationen, die sich für einen Trägerwechsel interessieren, zu beraten. Da eine Entscheidung für oder gegen einen Trägerwechsel durch die Vorstände getroffen wird, werden auch zunächst die Vorstände beraten. Dazu gehört u.a. der Austausch über die Vor- und Nachteile und die gemeinsame Betrachtung der wirtschaftlichen Situation. Bei einer Entscheidung für einen Trägerwechsel unterstützen die Mitarbeitenden des Projektes die Diakoniestation bis zum Eintritt in die neue Trägergesellschaft bei den durch die Diakoniestation einzuleitenden Schritten sowie bei der Kommunikation.

14. Wer ist aus dem Arbeitsbereich Gesundheit-Alter-Pflege (GAP) der Diakonie Hessen und aus der Pflege am Beratungsprozess beteiligt? Wer ist sonst noch beteiligt?

Das Projekt ist eingebettet in den Bereich GAP der Diakonie Hessen. Neben den Projektmitarbeitenden werden daher auch die Referentinnen in der ambulanten Pflege im Bereich GAP (Frau Jost-Hildebrand, Frau Rothermel, Frau Trippel) sowie die Mitarbeitenden in der Wirtschaftlichen Beratung (Herr Hein) einbezogen. Zuständige Bereichsleitung für das Projekt ist Frau Heuerding.

Die EKHN, die die neue Trägergesellschaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstattet, ist maßgeblich am gesamten Prozess beteiligt, ebenso wie die neue Trägergesellschaft selbst.

Die Steuerung und Verantwortung für die projektbezogenen Prozesse in der EKHN, der DH und der neuen Trägergesellschaft liegen bei einer Steuerungsgruppe unter Leitung von OKR Schwindt, Leiter des Zentrums für gesellschaftliche Verantwortung.

15. Wer gehört zur Steuerungsgruppe des Projektes?

Im März 2014 wurde aus einer großen Arbeitsgruppe heraus, die der Kirchenleitung eine umfassende Situationsanalyse und die Vorschläge zur Durchführung des Projektes „Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0“ vorgelegt hat, eine kleinere „Kern-AG“ zur Steuerung und Begleitung des Projektes gebildet. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenleitung zu sichern und nimmt Aufgaben der Projektsteuerung und Kommunikation wahr. Ihr gehören folgende Personen an:

OKR Christian Schwindt (EKHN, Leitung und Vorsitz)

OKR Wolfgang Heine und OKR Jo Hanns Lehmann (EKHN)

OLKR Horst Rühl (Theologischer Vorstand Diakonie Hessen)

Barbara Heuerding (Bereichsleitung GAP, Diakonie Hessen)

Rüdiger Hein (Referent für wirtschaftliche Beratung, Diakonie Hessen)

Norbert Mai (AGEAP und Mitglied der Kirchensynode und des Finanzausschusses)

Horst Pötzl (Gesamtmitarbeitervertretung)

Karlheinz Hilgert (Geschäftsführer GfdE).

16. Stimmt es, dass alle Gelder der Diakonie- und Sozialstationen in einen Topf geworfen werden, welcher wiederum auf die beteiligten Stationen aufgeteilt wird? (Befürchtung, dass sich Fördervereine von der Mitfinanzierung zurückziehen)

Nein, das stimmt so nicht – auch wenn dies deutlicher Ausdruck eines solidarischen Verhaltens wäre. Grundsätzlich gehen alle Rücklagen, die aus dem Geschäftsbetrieb der Station gebildet wurden mit der Station auf den neuen Träger über. Dabei wird zwischen Pflichtrücklagen, weiteren zweckgebundenen Rücklagen und freien Rücklagen unterschieden. Ob und wie weit hinsichtlich der Verwendung freier Rücklagen von diesem Grundsatz abgewichen werden kann, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. In jedem Fall aber wird angestrebt, Gelder, die eine bestimmte Station erwirtschaftet hat, auch dort zu investieren.

Die Mittel der Fördervereine werden hingegen durch einen Betriebsübergang nicht berührt. Die Unterstützung durch die Kirchengemeinden und Fördervereine ist sehr wichtig und soll unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Wir gehen davon aus, dass Spenden regelmäßig für eine bestimmte Diakonie- und Sozialstation gegeben werden, so dass sowieso nicht in Betracht kommt, dass diese Spendenmittel in „einen großen Topf geworfen“ werden. Fördervereine und SpenderInnen entscheiden selber, wofür die Spende verwendet werden soll.

17. Was passiert mit Diakonie- und Sozialstationen, die ihren Geschäftsbetrieb nicht übergeben wollen, jedoch später in finanzielle Engpässe kommen?

Diese Diakonie- und Sozialstationen haben auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit, sich für einen Betriebsübergang zu entscheiden.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Projektteam des Projektes Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0

Diakonie Hessen,

Herrn Pfarrer Markus Keller, Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Tel. 069 7947 6238; E-Mail: markus.keller@diakonie-hessen.de

Steuerungsgruppe des Projektes Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0

Herrn OKR Pfarrer Christian Schwindt, Leiter des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz

Telefon: 06131 287440, E-Mail: christian.schwindt@zgv.info

Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN

Herrn Horst Pötzl, GMAV der EKHN, Mühlweg 1, 35644 Hohenahr

Mobil 0179 5486010, E-Mail: horst.poetzl@gmav-ekhn.de